

157 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll für die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern eine dem verfassungsrechtlich normierten Grundsatz der Gewaltentrennung entsprechende Regelung getroffen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

N o v a k
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann